



Konzept zur Elternarbeit an der Schule Fislisbach

Gültig ab: 01.08.2024

1. Grundlagen

1.1. Qualitätsleitsätze

- Wir arbeiten konstruktiv mit den Eltern zusammen und sind offen für deren Ideen und Anliegen.
- Wir holen gezielt Elternfeedback ein und nutzen dieses für unsere Weiterentwicklung.

1.2. Vorgaben des Kantons

Die Elternarbeit der Schule Fislisbach basiert auf den Vorgaben des Kantons. Diese können unter:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit> eingesehen werden.

Dort sind auch die Rechte und Pflichten sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Eltern aufgezeigt.

2. Bedeutung der Zusammenarbeit Schule und Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist wichtig. Sie fördert das Lernen der Kinder, erhöht die Akzeptanz der Schule in der Öffentlichkeit und entlastet die einzelnen Lehrpersonen. Diese gute Zusammenarbeit wird aufgebaut durch Wertschätzung, gegenseitige Information und - falls nötig - die Koordination von pädagogischen Massnahmen. Sie

- trägt wesentlich zur Schulzufriedenheit der Eltern und damit zur Schulzufriedenheit der Kinder und Jugendlichen bei.
- reduziert die Störneigung der Kinder und Jugendlichen im Unterricht.
- führt zu geringerer Belastung der Lehrpersonen.
- hilft den Eltern, ihre Kinder zielgerichteter beim Lernen wie bspw. bei den Hausaufgaben zu unterstützen.
- ermöglicht den Eltern, eine realistischere Einstellung bezüglich Schulleistung oder Verhalten ihres Kindes zu bekommen.

3. Konkrete Umsetzung der Elternarbeit an der Schule Fislisbach

Eltern und Lehrpersonen erleben die Schülerin oder den Schüler in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und die Lehrpersonen das Gespräch miteinander führen und einander ihre Auffassungen darlegen. Gespräche führen dazu, dass das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Haltungen wächst und das Kind durch eine gute Zusammenarbeit optimal gefördert werden kann.

Die Eltern werden über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule informiert. Wir zeigen auf, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind.

Folgende Vereinbarungen gelten an der Schule Fislisbach:

3.1. Kommunikationskultur

An der Schule Fislisbach pflegen wir eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit den Eltern. Grundsätzlich sind die Eltern deshalb auch jederzeit herzlich in der Schule willkommen und ihre Anliegen werden ernst genommen. So sollen auch Unterrichtsbesuche im Normalfall jederzeit möglich sein.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, sich für ein Gespräch anzumelden. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern andererseits verpflichtet, einer Einladung der Schule (Lehrperson, Schulleitung oder Ressortleiter Bildung, Gemeinderat) zu einem Gespräch oder zu Elternveranstaltungen Folge zu leisten.

3.2. Ansprechperson für die Eltern

Erste Ansprechperson für die Eltern ist in der Regel immer die zuständige Klassenlehrperson. Bei Fragen zum Unterricht bei der Fachlehrperson ist für die Eltern die Fachlehrperson erste Ansprechperson.

Erst bei unüberwindbaren Problemen oder schwierigen Fragestellungen wird die Schulleitung hinzugezogen.

3.3. Klapp – Unser Kommunikationsinstrument

Wir arbeiten an unserer Schule mit der Klassenapp. Sie dient der Lehrperson, der Schulverwaltung und der Schulleitung als Kommunikationsinstrument. Informationen können so schnell an die Eltern verschickt werden. Die Schulseite entscheidet, in welchen Fällen eine Zweiwegkommunikation per Klapp Sinn macht.

3.4. Elterngespräche

Es soll zwischen den Eltern und Lehrpersonen ein offener und regelmässiger Austausch stattfinden. So wird pro Schuljahr mindestens ein Elterngespräch über jedes Kind geführt, welches den Sinn und Zweck hat, dass Informationen ausgetauscht werden und sinnvolle Förderungsschritte gemeinsam besprochen werden.

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiver.

An der Primarschule wird ein förderorientiertes Elterngespräch Mitte des Schuljahres geführt. Das betroffene Kind ist in geeigneter Form beizuziehen. Der Zwischenbericht und das Beurteilungsdossier bieten eine gute Grundlage dazu.

Inhalte dieses Gespräches:

- Erläutern des Zwischenberichts
- Austausch der Wahrnehmungen zu den Stärken und Fortschritten des Kindes im schulischen Bereich.
- Aufzeigen der nächsten Entwicklungsschritte

Am Kindergarten findet im 1. Jahr bis spätestens im April ein Elterngespräch zum Einschätzungsbogen statt. Im 2. Jahr werden der Einschätzungsbogen und der Übertritt an die Primarschule im gleichen Gespräch bis spätestens Ende Januar thematisiert.

Bei Anträgen bezüglich Promotion, Übertritt, besonderer Unterstützungsmassnahmen (Bsp. Schulische Heilpädagogik, Abklärung SPD, ...) nimmt die Klassenlehrperson frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf. In einem oder mehreren Gesprächen sucht die Klassenlehrperson mit den Eltern diesbezüglich einen Konsens.

3.5. Förderung des Kontakts der Eltern untereinander

Es ist wichtig, dass sich auch Eltern untereinander kennen lernen können. Die Klassenlehrperson organisiert deshalb pro Schuljahr mindestens einen Anlass, an welchem alle Eltern oder einzelne Elterngruppen teilnehmen. Dabei kann es sich um verschiedene Formen der Eltern-Kind-Aktivität oder auch der Elternmitarbeit handeln.

3.6. Niederschwellige Elternkontakte

Jede Lehrperson entscheidet, wie sie es den Eltern ermöglicht, niederschwellig mit ihr Kontakt aufzunehmen, und kommuniziert dies zu Beginn des Schuljahres bzw. am Anfang, wenn ein Kind zuzieht.

3.7. Informationsveranstaltungen

Es ist wichtig, dass die Eltern gut über das Schulgeschehen informiert sind:

3.7.1. Informationsabend zum Schuleintritt

Die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder werden jeweils im Februar zu einer Informationsveranstaltung der Schulleitung eingeladen. An diesem Abend werden die Schule Fislisbach als Ganzes und der Kindergarten im Besonderen den Eltern vorgestellt. Mit der Einladung erhalten die Eltern das Kindergartenreglement. Aufgrund der Informationen wissen die Eltern, was sie bzw. ihr Kind im Kindergarten erwartet.

An diesem Abend werden den Eltern auch die Rechte und Pflichten, welche für die Zusammenarbeit mit der Schule gelten, vorgestellt.

3.7.2. Informationsanlass zum Übertritt an die Primarschule

Zum Thema „Übertritt an die Primarschule“ werden die Eltern der zukünftigen 1. Klässler im Oktober zu einer Informationsveranstaltung der Schulleitung eingeladen.

An diesem Abend wirken Lehrpersonen der Unterstufe mit. Den Eltern werden wichtige Grundlagen vermittelt, die sie befähigt, zusammen mit der Kindergartenlehrperson die ihrem Kind angepasste Planung des Schuleintritts vorzunehmen.

3.7.3. Informationsanlass zum Übertritt an die Oberstufe

Die Kreisschule Mellingen-Wohlenschwil lädt gegen Mitte Schuljahr alle Eltern, deren Kinder im folgenden Schuljahr das letzte Jahr der Primarschule besuchen, zu einem Informationsabend ein. Dabei werden die Oberstufenzüge und deren Anforderungen vorgestellt.

Wichtige Informationen zum Übertritt an die Oberstufe sind in der gleichnamigen Broschüre enthalten, welche den betroffenen Eltern mit der Einladung zum Infoabend abgegeben wird. Darin enthalten ist auch der genaue Ablaufprozess.

3.7.4. Informationen zur Zahnpflege

Am Informationsabend zum Schuleintritt werden die Eltern über die Bedeutung der Zahnpflege informiert.

3.7.5. Informationen zur Sexualpädagogik und zum Umgang mit den Medien

Regelmässig findet für die Eltern der 4., 5. und 6. Klassen eine Informationsveranstaltung zur Sexualpädagogik an der Schule Fislisbach statt.

Ebenso findet regelmässig ein Informationsanlass zur Medienerziehung statt.

3.7.6. Elternabende innerhalb der Klasse

Jeweils zu Beginn des Schuljahres finden in den Parallelklassen gleichzeitig Informationselternabende statt. Im 1. Teil erhalten die Eltern Infos zur Schule als Ganzes sowie zu Themen der Parallelklassen. Im 2. Teil erhalten die Eltern Einblick in spezifische Themen der Klasse ihres Kindes. Er soll gleichzeitig zur Förderung des Kontakts der Eltern untereinander dienen.

3.7.7. Schriftliche Informationen

Wichtige Informationen und Daten werden den Eltern in der Regel durch die Klassenlehrpersonen in schriftlicher Form via Klapp abgegeben.

Betreffen diese schriftlichen Mitteilungen organisatorische Massnahmen aller Abteilungen einer Stufe oder sogar der ganzen Schule, werden diese durch die Schulleitung verfasst.

Allgemeine Informationen zur Schule

Allgemeine Informationen zur Schule sind öffentlich einsehbar auf der Homepage der Schule Fislisbach www.schulefislisbach.ch.

4. Kontakte mit anderssprachigen Eltern

Eltern, die mit unserem Bildungssystem nicht vertraut sind, brauchen spezifische Informationen darüber, was die Schule von ihnen erwartet und was sie von der Schule erwarten können. Missverständnisse und Konflikte lassen sich vermeiden, wenn Lehrpersonen und Eltern von allem Anfang an das Gespräch suchen.

4.1. Eintrittsgespräch

Die Schulleitung kann die Eltern von Schülern und Schülerinnen, die unter dem Jahr zuziehen, zu einem Informationsgespräch einladen. In diesem Gespräch klärt sie die Eltern über die Begebenheiten der Schule vor Ort auf und gibt den Eltern wichtige Unterlagen (wenn vorhanden in der Muttersprache der Eltern) ab.

Die Eltern werden auf den MuKi-Deutschkurs aufmerksam gemacht.

4.2. Einsatz von Übersetzern

Bei wichtigen Gesprächen wie beispielsweise Schullaufbahnentscheiden mit anderssprachigen Eltern wird die Schulverwaltung von den der Schulleitung/Lehrperson beauftragt, einen interkulturellen Übersetzer / eine interkulturelle Übersetzerin zu organisieren.

5. Die Zusammenarbeit zwischen unserer Schule und nicht mehr zusammenlebenden Eltern bei gemeinsamer elterlicher Sorge

Wir beziehen uns auf die Informationen vom BKS:

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/gestaltung/elternarbeit/bksvs-information-fuer-schulen-elterliche-sorge-auskunft-information-entscheide.pdf>

Nicht mehr zusammenlebende Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge sollten in der Lage sein, in schulischen Fragen Informationen auszutauschen und miteinander zu kommunizieren. Ebenso sollten sie in der Regel die Bereitschaft aufbringen, gemeinsam an Elterngesprächen teilzunehmen. Es ist wichtig, dass sich Eltern in schulischen Belangen einigen können. Falls Eltern bei mitwirkungspflichtigen Entscheiden uneins sind, erlässt die Schule eine anfechtbare Verfügung. Verfügungen werden in jedem Fall beiden Eltern zugestellt.

Die Schule geht grundsätzlich auch bei nicht mehr zusammenlebenden Eltern davon aus, dass ein alleine handelnder Elternteil bei gemeinsamer elterlicher Sorge im Einverständnis mit dem anderen handelt und entscheidet, solange sie keine gegenteiligen Anhaltspunkte hat.

Die Schule Fislisbach informiert jeweils jenen Elternteil, bei dem das Kind unter der Woche lebt. Das Weitergeben des Codes von Klapp an den getrennt lebenden Elternteil erleichtert den Informationsfluss. Wir gehen davon aus, dass die Information an den anderen Elternteil weitergeleitet wird. Falls das Kind abwechselnd beim einen oder anderen Elternteil lebt, teilen die Eltern der Schule mit, an welchen Wochentagen das Kind bei wem lebt.